

solchen Mitregiment der Bischöfe, wie es auch in Ostfranken unter Konrad I. in gewisser Weise bestanden hatte, nichts wissen wollte und daß diese seine Stellungnahme gegen den Episkopat auch in der Ablehnung der bischöflichen Salbung zum Ausdruck kam. Dies ist denn auch die herrschende Begründung für Heinrichs Verhalten. Sie geht auf Waitz zurück, der damit auch Heinrichs Stellung zum vorausgehenden Herkommen in Zusammenhang brachte. Erst bei Ludwig dem Kinde und Konrad I., so erklärte er, hätte die Geistlichkeit dem Könige durch die Weihe einen Halt und zugleich sich selbst eine bestimmte Stellung gegeben. „Eben der Einfluß aber, den sie unter den beiden Regierungen geübt, war ohne Zweifel der Grund, daß Heinrich I. es ablehnte, auf solche Weise in die Herrschaft eingeführt zu werden.“¹⁾ Diese Erklärung wird neuerdings dahin präzisiert, daß Konrad mit den Bischöfen gegen die Herzöge regiert, Heinrich aber umgekehrt das Einvernehmen mit den Herzögen auf Kosten des Episkopats gesucht habe.²⁾ Dieser Wechsel sei in der Ablehnung der Salbung zum Ausdruck gekommen; habe doch gerade das staatskirchliche System Konrads I., mit dem Heinrich gebrochen habe, sich besonders auf die Vorstellung vom „Gesalbten des Herrn“ gestützt.³⁾

Das alles ist richtig, aber es ist nur die eine Seite. Wir sahen, daß das Herkommen es Heinrich I. noch freistellte, eine Salbung ausschließlich durch den Papst zu beantragen und sie deshalb auf ein späteres Zusammentreffen mit diesem zu vertagen. Den Zweck einer Dämpfung der bischöflichen Ansprüche mußte ein solches Verhalten sicherlich ebenso gut erfüllen wie die gänzliche Ablehnung jedes kirchlichen Weiheakts. Dachte Heinrich also wirklich nur an seinen Episkopat, so brauchte er die Tradition nicht zu brechen, sondern konnte auf das Beispiel Karls III. und

¹⁾ Vgl. o. S. 312 Anm. 2. Die gleiche Auffassung auch schon in Waitz' Jahrbüchern des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. (2. Aufl. 1863) 42f., (3. Aufl. 1885) 40, und danach in zahlreichen Darstellungen. Vgl. die Zusammenstellung älterer Formulierungen bei Th. Lindner, Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums (1893) 20ff., der im übrigen selbst eine andere Meinung vertrat, ohne damit durchzudringen.

²⁾ Hampe 4f.; Schramm II 196; Lingel, Thür.-sächs. Zf. 24, 31; R. Holzmann, Kaiser Otto der Große (1936) 17.

³⁾ Heimpel 37—39.